

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Gotthard

1. GELTUNG DER AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Restaurant Gotthard gelten als Akzeptiert, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Restaurant Gotthard schriftlich bestätigt werden.

2. ANGEBOTE DES RESTAURANT GOTTHARD

Der Restaurant Gotthard verkauft alle Dienstleistungen und Produkte eines Gastrobetriebes an Kunden welche zu Besuch kommen.

Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine langfristige Gültigkeit, so fern es sich nicht eindeutig um Offerten handelt.

Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Kunde Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Eine Offerte ist 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum des Restaurant Gotthard. Angaben, welche vom Lieferant als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen.

Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail, oder in persönlichem Gespräch erklärt. Das Restaurant Gotthard bestätigt die Annahme schriftlich, per Fax oder E-Mail.

3. TERMINE

Das Restaurant Gotthard verpflichtet sich, dem Kunden die vereinbarten Leistungen an den in der Auftragsbestätigung festgelegtem Terminen zu erbringen, während der Kunde sich verpflichtet, diese Leistungen abzunehmen und zu bezahlen.

Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Restaurant Gotthard liegen; wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Das Restaurant Gotthard, wie auch die Kunden verpflichten sich, über Verzögerungen so rasch wie möglich zu informieren, Allfälliger Schadenersatz wird nach den Grundsätzen im Gastgewerbe berechnet.

4. VERTRAGSERFÜLLUNG

Für Umfang und Ausführung der Leistung ist die Auftragsbestätigung massgebend.

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Leistung die Bereitstellung der Produkte am Sitz des Lieferanten.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise werden in der Offerte festgelegt. Die Mehrwertsteuer ist inbegriffen. Die Kunde ist verpflichtet, im Normalfall bar oder mit Kreditkarten zu bezahlen. Bezahlt der Kunde per Rechnung, wird der ganze Betrag 30 Tage nach der Lieferung fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Gotthard

Alle Kosten werden ohne Abzug fällig.

Das Restaurant Gotthard ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

Wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, ist das Restaurant Gotthard berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der vier Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt.

6. Das Restaurant Gotthard verpflichtet sich zur Sorgfalt und erbringt die Leistungen in einer guten Qualität. Es verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl der Produkte. Bei Mängeln an den erbrachten Leistungen gelten die Grundsätze des Gastgewerbes.

7. VERMIETUNG VON BANKETTRÄUMEN

Die Reservierung von Banketträumlichkeiten wird mit schriftlicher oder mündlicher Bestätigung des Restaurant Gotthard bindend.

Gebuchte Räume stehen dem Kunden nur zu der vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume oder eine längere Aufenthalt in der Räume benötigt eine vorherigen Genehmigung der Restaurant Gotthard.

a) **Teilnehmerzahl**

Das Restaurant Gotthard erwartet vom Veranstalter die endgültige

Teilnehmerzahl (Garantiezahl) spätestens 24 Stunden vor dem Anlass.

Wird bis um 9:00 Uhr am Veranstaltungstag die Personenzahl nochmals reduziert, werden für die abgesagten Personen 20% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt. Gibt es beim Anlass selbst noch eine Abweichung, wird das Restaurant Gotthard die Garantiezahl verrechnen.

b) **Absagen**

Tritt der Veranstalter vor dem Anlasstermin zurück, behält das Restaurant

Gotthard Recht auf Zahlung der Miete, entsprechend dem Zeitpunkt der Absagen bis 40 Tage vor Veranstaltungstermin Miete entfällt

- 39 bis 30 Tage: Zahlung 30% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes.
- 29 bis 14 Tage: Zahlung 45% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes.
- 14 bis 0 Tage: Zahlung von 60% der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes.

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet: vereinbarte Leistung mal vorgesehene Personenzahl.

Sollte die Möglichkeit der Weitervermietung der gebuchten Räumlichkeiten bestehen, entfällt der oben berechnete Betrag.

Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekorationen und Unterhaltung etc., die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

Abbrennen von Feuerwerken oder unnötigen Lärmemissionen auf dem Areal Gotthard sind Strengstens Verboten.

Hat das Restaurant Gotthard Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf vom Restaurant Gotthard zu gefährden droht, so ist das Restaurant Gotthard berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

c) **Verlängerung**

Im Kanton Schwyz herrscht immer noch Polizeistunde. Um 00:15 müssen die Gäste das Restaurant verlassen, sonst können die Polizei das Restaurant und die Gäste

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Gotthard

büssen verteilen. Wir halten uns an dieses Gesetz und am 00:15 ist bei uns im normal fall Feierabend. Wir können jedoch bei der Gemeinde Verlängerung eingeben nach verlangen vom Veranstalter. Dies kostet 80.- und wird beim Veranstalter verrechnet.

d) Schäden

Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Das Restaurant Gotthard können für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen.

Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Veranstalter haftbar.

e) Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind vom Restaurant Gotthard zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann vorbehaltlich für eine Servicegebühr bzw. Korkengeld eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

f) Versicherung

Das Restaurant Gotthard lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

g) Tourguideveranstaltungen

Nimmt ein Tourguide/Car Chaffeur an einer Veranstaltung im Restaurant Gotthard teil, so erhält er einen Nachlass auf seine Konsumation in Höhe von 30% ab 15 Gästen, 80% ab 30 Gästen und 100% ab 50 Gästen.

8. VERMIETUNG VON BANKETTRÄUMEN OHNE ESSEN (SITZUNGEN, GV'S, SEMINAR ETC.)

- Grosser Saal (55m² 1-55 Pers.): Umsatz ab 200.00 ist der Saal mietfrei. Liegt der Umsatz unter 200.00 wird die Rechnung auf 200.00 aufgerechnet.
- Kleiner Saal (35m² 1-35 Pers.): Umsatz ab 100.00 ist der Saal mietfrei. Liegt der Umsatz unter 100.00 wird die Rechnung auf 100.00 aufgerechnet.
- Kleiner Wintergarten (1-12 Pers.): Umsatz ab 100.00 ist der Raum mietfrei. Liegt der Umsatz unter 50.00 wird die Rechnung auf 100.00 aufgerechnet.
- Grosser Wintergarten: Dieser Raum vermieten wir nicht ohne essen.

a) Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Restaurant Gotthard für den Veranstalter auf dessen Veranlassung hin technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Restaurant Gotthard im Namen, in Vollmacht, und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe. Er stellt das Restaurant Gotthard von allen Ansprüchen Dritter aus der überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eignen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Restaurant Gotthard bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Restaurant Gotthard gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Restaurant Gotthard diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Restaurant Gotthard pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Restaurant Gotthard berechtigt, eigene das Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür dann das Restaurant Gotthard eine Anschlussgebühr verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Gotthard

Störungen an vom Restaurant Gotthard zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das Entfernen, darf das Restaurant Gotthard die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Restaurant Gotthard für die Dauer des Verbleibs Raummiete in Höhe von dementsprechende raumes zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Restaurant Gotthard der eines höheren Schadens vorbehalten. Seminarhilfsmittel, welche nicht mehr im Raum vorhanden sind (z.B. Stifte, Schere, etc.) wird im Veranstalter in Rechnung gestellt.

b) Miete Technische Einrichtungen

- Leinwand: 20.00
- Beamer: 50.00
- Hellraumprojektor: 20.00
- Flipchart inkl. papier und Schreibstiften: 30.00
- Vorhänge für Raumverdunklung: 30.00
- Musikanlage mit CD Wechsler, Mischpult, 2 Lautsprecher, Mikrophone, Kopfhörer: 150.00
- Fotokopien (gestaffelte Preise): -.50 bis -.30/Kopie
- Telefax durch interne Fax: Preise nach Seitenzahl und Telefongebühren
- Weiterleitung von Telefax oder ausdrucken von E Mails an Empfänger: -.50 /Seite
- Internet Zugang auf Anfrage

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Gotthard

9. CATERING/PARTYSERVICE

a) Allgemeines

Restaurant Gotthard erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. Das Restaurant übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters.

Veranstalter und somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber. Dieser hat sich auch um entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu bemühen.

b) Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet wir dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistung. Diese Offerte ist für beide Parteien in keiner Weise verbindlich. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigen wir dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald wir ein vom Kunden rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Bestätigung zurückerhalten haben.

c) Änderungen der Bestellung sowie Preisänderungen

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Bestätigung bei uns vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde – sofern er von uns eine bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese zu unterzeichnen und an uns zu retournieren. Preisänderungen auf Grund sich ändernden Marktverhältnissen und Jahrgangswchsel bei Weinen sowie deren Lieferbarkeit bleiben ausdrücklich vorbehalten. Veränderungen der Zahl der am Anlass teilnehmenden Personen nach unten können in den letzten vier Arbeitstagen vor der Veranstaltung nicht mehr vorgenommen werden.

d) Vorauszahlung

übersteigt die bestellte Catering Dienstleistung den Gegenwert von Fr. 3000.00, hat der Kunde einen von Restaurant Gotthard festzulegenden Betrag, mindestens jedoch 50% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung als Vorauszahlung zu leisten. Die Vorauszahlung muss spätestens 10 Tagen vor dem Anlass auf das Konto von Restaurant Gotthard gutgeschrieben worden sein.

e) Annullierung

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis fünf Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung, bei später erfolgender Annullierung 100% dieses Bestellwertes zu einrichten.

f) Verlängerung

Für die Bewilligung der Verlängerung (je nach Kanton) ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Bewilligung muss vorgewiesen werden. Für Personalkosten verrechnen wir ab 24:00 für jede angebrochene Stunde Fr. 150.00.

g) Retourmaterial

Wird Seitens Restaurant Gotthard Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche etc.) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste gehen zu Lasten des Kunden.

h) Rechnungsstellung, Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von uns eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Gotthard

Getränke, Material, durch die Gäste direkt vorgenommene Bestellungen), allfällige Verluste bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden. **Alle unsere Catering Preise verstehen sich exclusive MwSt.**

Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne Abzug eines Skonto zu begleichen.

i) **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Schwyz.